

Jochen Ehbets: 30 Holzschnitte. (Gewidmet von Dr. Alfred Fischer.)

Arwin Renker: Über das Papier. (Gedruckt in 500 Exemplaren, gewidmet von Arwin Renker, Robert Steinberg und Franziska Steinberg.)

Zu erwähnen wäre noch die von der Volkwangschule für Gestaltung gedruckte Mitgliederliste, die originelle Speisefarte in Linoleumschnitt von Julius Röttger und die Tischkarten, ebenfalls in Linoleumschnitt, von Gerda Schmidt, beides Schüler von Professor Roessing.

Erich Paake.

Die Notgemeinschaft des Deutschen Schrifttums verlegte ihr Büro am 15. April nach Berlin-Wilmersdorf, Kaiserplatz 18 pt. rechts. Telefon Pfalzburg 5463. Mit der Geschäftsführung wurde Alfred Richard Meyer beauftragt. Sprechstunde: Dienstags und Freitags von 12—2 Uhr.

Verkehrsnachrichten.

Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen nach der Freien Stadt Danzig sind vom 1. Mai an gegen die innerdeutschen Gebührensätze nur noch bis zum Höchstgewicht von 500 g zulässig. Sendungen dieser Art von mehr als 500 g unterliegen von dem genannten Zeitpunkt an den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs. Briefpäckchen und sonstige Päckchen bleiben im Verkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig nach wie vor zugelassen.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Herr Max Manike, Teilhaber der Firmen Buchhandlung Karl Schmelzer und J. Bettenhausen in Wien, geboren am 18. November 1868, kam am 1. April 1905 von der Firma Georg Stille in Berlin nach Wien und trat in die Buchhandlung Karl Schmelzer als Prokurist ein. Das Jubiläum der 25jährigen Geschäftstätigkeit des Herrn Max Manike in Österreich wurde in einer Feier mit inniger Note im Kreise seiner Gesellschafter, der Herren Karl Schmelzer jun. und Dr. Herbert Bettenhausen jun., von Vertretern der Angestellten der Firmen sowie Vertretern der Berufsorganisation mit Syndikus Dr. Wislowsky, Herrn Handelskammerrat Korporationsvorsteher Josef Abbeiter, und durch herzliche, persönliche Glückwünsche der Herren Teilhaber Karl Schmelzer sen. und Dr. Stille begangen. Herr Schmelzer sen. freute sich insbesondere, seinem Mitarbeiter bekennen zu können, daß derselbe, mit besonderem Organisationstalent begabt, als Meister der Rationalisierung in Wien trotz schwerster Wirtschaftskrisen ein Mustergeschäft aufrecht erhalten konnte. Herr Manike war nicht nur ein ungemein tüchtiger Buchhändler und Kaufmann, er war auch allen Angestellten stets ein Freund und Kamerad. Er hat es insbesondere in der Zeit, als die Harmonie zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer außerordentlich schwer aufrecht zu erhalten war, verstanden, die Mitarbeiter zur gemeinsamen Arbeit auf das gesteckte Ziel hin einig zusammenzuschließen.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Schädigung des deutschen Verlagsbuchhandels durch die Selbstverlage der Reichsbeamten.

In erschreckender Anzahl geben Beamte des Reichsfinanzministeriums und der Reichsfinanzverwaltung in letzter Zeit Gesetze, Kommentare, Lehrbücher und andere Fachwerke »Im Selbstverlage« heraus.

Jedem Schriftsteller bleibt das unbenommene Recht, seine Bücher, soweit sich kein Verlag — den die meisten heute wohl vergeblich suchen — findet, auf eigene Kosten drucken zu lassen, um sich so den legitimen Schriftstellern einzureihen. In diesem Falle handelt es sich aber um eine andere Gattung von Autoren: sie sind weniger ehrgeizig als geschäftstüchtig. Sie haben sich errechnet, daß die Herstellungskosten nur einen Teil des Verkaufspreises ausmachen. Die Kalkulation des Verlegers, welcher Buchhändlerabatt, Honorar, Steuern und allgemeine Unkosten (von einem Gewinne ganz zu schweigen) mit einbeziehen muß, ist ihnen gänzlich unbegreiflich.

So gingen also immer mehr Autoren dazu über, ihre Bücher selbst herauszugeben. Einzelne Beamte haben Serien bis zu einem halben Duzend Bücher herausgebracht und dritte Personen zur Bewältigung der Verlagsarbeiten mit herangezogen.

Die Verleger gleicher Spezialgebiete werden doppelt geschädigt: Einmal wird der Verkaufspreis ihrer Werke durch die wilde Kalkulation der Selbstverleger unterminiert, und zum anderen wird der Absatz ihrer Produktion gänzlich stillgelegt, denn die Verfasser, fast ausnahmslos Beamte in gehobener Stellung, beherrschen den Markt im wahren Sinne des Wortes: sie stehen dem Käuferkreis, der wiederum ganz scharf umgrenzt ist, als Vorgelegte vor, und so ist es leicht, die selbstverlegten Bücher obligatorisch einzuführen und abzusetzen.

Soweit die moralische Schädigung des deutschen Verlagsbuchhandels. Die Angelegenheit hat aber noch eine rechtliche Seite. Das Reichsbeamtengesetz (RBG.) sagt ausdrücklich, daß kein Reichsbeamter ohne vorherige Genehmigung der obersten Reichsbehörde einer Nebenbeschäftigung, mit welcher eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, nachgehen oder ein Gewerbe betreiben darf (§ 16). Ob und wie weit und mit welcher Begründung eine Genehmigung zur Eröffnung eines Verlages, also eines kaufmännischen Betriebes, erteilt wird, Steuern abgeführt werden usw. entzieht sich unserer Kenntnis. Das RBG. läßt der wissenschaftlichen, künstlerischen und schriftstellerischen Betätigung weitesten Raum, wünscht und fördert sogar die fachschriftstellerische Arbeit. Der Autor bekommt dafür sein Honorar und dürfte damit auch hinreichend entlohnt sein. Ausdrücklich teilt auch die Rechtsauffassung die Ansicht, daß die Genehmigung nicht erteilt werden darf, wenn die gewerbliche Nebenbeschäftigung mit selbständigen Unternehmen dadurch in Wettbewerb tritt, was beim Verlag ohne Zweifel der Fall ist. Demgegenüber wird aber an anderer Stelle unbegreiflicherweise wieder gesagt, daß schriftstellerische Arbeit auch dann nicht als Gewerbe anzusehen ist, wenn der Beamte seine Schrift im Selbstverlag erscheinen läßt (RDV. 15. 1. 04 und 7. 4. 14, Schulze-Simons 265, 276). Man weiß also offenbar nicht immer klar zwischen schriftstellerischer Tätigkeit, die durch Honorar entlohnt wird, und kaufmännischer Tätigkeit, die auf einen Gewinn gerichtet ist, zu unterscheiden.

Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn das neue Reichsbeamtengesetz eine endgültige Klärung dieser Dinge brächte und eine ministerielle Verfügung den Selbstverlegern, soweit sie im Dienstverhältnis stehen, recht bald das Handwerk legte. L.

Achtung!

Libreria del Littorio, Rom, Corso Umberto 330 (A. Tzietmeyer, Leipzig).

Walter S. Reisch, München, Lindwurmstr. 120 I (Theodor Krifche, Erlangen).

Krankenschwester Oly Schreiber (Antiqu.-Bh. G. Väsold, Götting).

W. Stockhausen, Buenos Aires (Koehler & Goldmar A.-G. & Co., Abt. Ausland, Leipzig).

Tyrrells Bookshop, Sidney (Dr. Arnold Keller, Berlin-Wittenau, Triftstr. 64).

Vor Anknüpfung von Geschäftsverbindungen empfehlen die in Klammer stehenden Firmen, sich an sie zu wenden.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung: Festausschuß des V.-B. betr. Kantate-Veranstaltungen. S. 369.

Artikel:
Sprachfänden und Verlegerkunst. Von Robert Voigtländer. S. 369.

Sprachverkümmern. Von Robert Luz. S. 370.
Was kann der Verleger an Manuskripten ändern? Von Ludwig Deubner. S. 371.

Warum braucht die Jugend von heute noch Bücher? Von Erich Sielaff. S. 371.

Der Tag des Buches 1930. S. 373.

Kleine Mitteilungen S. 374—376: Deutsche Buchhändler-Lehranstalt / Die Albanische Nationalbibliothek / Aus Belgien / Aus Polen / Der Bücherbestand der Universitätsbibliothek in Jena im Jahre 1679 / Der Essener Bibliophilen-Abend / Die Notgemeinschaft des Deutschen Schrifttums.

Verkehrsnachrichten S. 376: Drucksachen nach Danzig.
Personalnachrichten S. 376: Jubiläum Max Manike, Wien.
Sprechsaal S. 376: Schädigung des deutschen Verlagsbuchhandels durch die Selbstverlage der Reichsbeamten / Achtung!